



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Strukturelle Beibehaltung des Bundesnaturschutzfonds sowie finanzielle Aufstockung

Stand vom 27.06.2024 10:51:46 bis 19.09.2024 14:49:36

Angegeben von:

Naturstiftung David (R003006) am 27.06.2024

Beschreibung:

Die aktuelle Struktur des Bundesnaturschutzfonds, bei der finanzielle Verschiebungen zwischen den einzelnen Förderprogrammen möglich sind, soll beibehalten werden. Finanziell muss er aufgestockt werden – insbesondere im Bereich des „Wildnisfonds“, da es hier eine hohe Nachfrage nach Mittel gibt. Denn: Wildnisentwicklung / Prozessschutz ist eine zentrale und wichtige Strategie des Naturschutzes und dient dem Erhalt und der Anpassung von Ökosystem. Von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern kann nicht erwartet werden, dass sie freiwillig auf eine Nutzung ihrer Fläche verzichten. In bestimmten Fällen gilt dies auch für die öffentliche Hand. Im Sinne des Vertragsnaturschutzes bedarf es eines angemessenen (finanziellen) Ausgleichs.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]